

Im sich anbahnenden Frühling beginnt wieder die Gartenarbeit und damit auch das Wässern der Pflanzen. Hierfür kann sich der Einbau eines Gartenwasserzählers lohnen. Dabei gibt es aber etwas zu beachten:

Der Gartenwasserzähler muss **fest in der Wasserzuleitung verbaut sein**. Er darf also nicht auf dem Wasserhahn aufgeschraubt oder aufgesteckt werden, sondern muss in der Leitung, die zu diesem Wasserhahn führt, eingebaut sein. Gartenwasserzähler, die nicht fest in der Wasserzuleitung verbaut wurden, können bei der Abrechnung der Abwassergebühren nicht berücksichtigt werden.

Pro Abrechnung eines Gartenwasserzählers werden 10,- € Gebühr fällig. Diese wurde ab 2021 nach 10 Jahren von 8,-€ auf 10,-€ erhöht.

Der Zähler muss bei der Gemeinde nach dem Einbau angemeldet werden. Den Anmeldevordruck finden Sie auf der Internetseite unter dem Menüpunkt: Aktuelles und Service – Was erledige ich wo? – Gartenwasserzähler.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Drewes, Telefon: 04263 9308-1826, Email: drewes@scheessel.de